

## Pressemitteilung

Frankfurt am Main, 12.10.2021

### **FIT-Store: „Marktplatz“ der Verwaltung - startklar und mit erster Leistung**

Der im Auftrag des IT-Planungsrates unter Federführung der FITKO (Föderale IT-Kooperation) etablierte FIT-Store ermöglicht für die Verwaltung die Nachnutzung von Online-Diensten zu standardisierten Vertragsbedingungen. Ab sofort steht dort mit dem von Brandenburg entwickelten Leistungsbündel „Aufenthaltstitel, Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen“ das erste Angebot zur Nachnutzung bereit. Um dieses Angebot in einem anderen Land nachnutzen zu können, müssen interessierte Länder über die FITKO einen Nachnutzungsvertrag schließen.

### **Rechtlicher Rahmen für bundesweiten Leistungsaustausch**

Bis Ende 2022 sollen für Bürger:innen und Unternehmen alle Verwaltungsleistungen in Deutschland auch digital angeboten werden – so sieht es das Onlinezugangsgesetz (OZG) vor. Bund, Länder und Kommunen müssen bis dahin knapp 600 Verwaltungsleistungen digitalisieren. Um hier Zeit und Kosten zu sparen, wird das OZG nach dem Prinzip „Einer für Alle“ (EfA-Prinzip) umgesetzt. Das bedeutet konkret, dass ein Land oder der Bund seine Leistungen so digitalisiert, dass andere Länder diese übernehmen und nachnutzen können. Den rechtlichen Rahmen für eine solche Nachnutzungsmöglichkeit und damit einem bundesweiten Leistungsaustausch bietet der FIT-Store: Alle Länder und der Bund können als Träger der FITKO AöR auf Basis eines standardisierten Vertrages sowohl von ihnen entwickelte Online-Dienste einstellen lassen als auch im FIT-Store angebotene Online-Dienste nachnutzen.

### **Zentrale Steuerung über die FITKO**

„Die Bereitstellung der Online-Dienste über den FIT-Store erfolgt aktuell nach dem Modell Software-as-a-Service (SaaS)“, sagt Mareike Banaszak, die in der FITKO als Juristin den FIT-Store betreut und sowohl Anbieter von Leistungen als auch an der Nachnutzung interessierte Länder hinsichtlich der Verträge berät und bis zum Vertragsabschluss begleitet. „Das bedeutet, dass die Dienste zentral durch die umsetzenden Länder betrieben und als Dienstleistung in Anspruch genommen werden können“, so Banaszak weiter.

Die FITKO kauft Betriebsleistungen ein, vermarktet sie und verkauft diese weiter: „Wir als FITKO schließen mit dem anbietenden Land einen standardisierten SaaS-Einstellungsvertrag, stellen die Leistung in den FIT-Store und übernehmen das Marketing. Interessierte Länder können dann die jeweilige Leistung bei uns einkaufen und nachnutzen. Wir schließen mit ihnen einen ebenfalls standardisierten SaaS-Nachnutzungsvertrag“, erklärt Banaszak.

### **Schnellere und kostengünstige OZG-Umsetzung**

Die standardisierten Vertragsbedingungen wurden in der 34. Sitzung vom IT-Planungsrat zur Anwendung verabschiedet. „Damit waren die Weichen gestellt, dass der FIT-Store als rechtliche Lösung für die Nachnutzung nach dem EfA-Prinzip starten konnte, um vor allem eine schnellere aber auch kostengünstige OZG-Umsetzung zu ermöglichen. Wir führen seitdem viele Gespräche mit den Ländern, um das Leistungsangebot im FIT-Store zügig auszubauen“, sagt Christine Kamburg, Leiterin des Bereichs „Recht und Compliance“ in der FITKO und Mit-Initiatorin des FIT-Stores.

Interessierte Länder finden zu den verfügbaren Leistungen detaillierte Leistungsbeschreibung sowie weiterführende Informationen zum Nachnutzungsvertrag ab sofort im FIT-Store unter: [www.fitko.de/fit-store](http://www.fitko.de/fit-store).



### **Fachliche Ansprechpersonen:**

Christine Kamburg  
Leitung Recht und Compliance  
FITKO (Föderale IT-Kooperation)  
Tel.: 069-401270 111  
E-Mail: Christine.Kamburg@fitko.de

Mareike Banaszak  
Recht und Compliance  
FITKO (Föderale IT-Kooperation)  
Tel.: 069-401270 148  
E-Mail: mareike.banaszak@fitko.de

### **Pressekontakt**

Ariana Neves  
Presse und Öffentlichkeit  
FITKO (Föderale IT-Kooperation)  
Tel.: 069-58303 2405  
Mobil: 0170-4897 369  
E-Mail: ariana.neves@fitko.de

### **Über die FITKO**

Die FITKO (Föderale IT-Kooperation) bildet den operativen Unterbau des IT-Planungsrates. Sie wurde nach Inkrafttreten der Änderung des IT-Staatsvertrages (Oktober 2019) am 1. Januar 2020 als eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts in Trägerschaft aller Länder und des Bundes errichtet. Als kleine agile Organisation mit Sitz in Frankfurt am Main bündelt die FITKO die nötigen Ressourcen und Kompetenzen unter einem Dach, um die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung im Auftrag des IT-Planungsrates zielgerichtet zu koordinieren und voranzutreiben.

Weitere Informationen: [www.fitko.de](http://www.fitko.de)

### **Über den IT-Planungsrat**

Der IT-Planungsrat unterstützt als politisches Steuerungsgremium die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik und der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Er fördert nutzerorientierte elektronische Verwaltungsdienste und wirkt auf einen wirtschaftlichen, effizienten und sicheren IT-Betrieb der Verwaltung hin.

Weitere Informationen: [www.it-planungsrat.de](http://www.it-planungsrat.de)